

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Ausschussvorsitzender Weden stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und die anwesenden Mitglieder fest. Lobend erwähnt wird, dass der Ausschuss am heutigen Tage in seiner Originalbesetzung anwesend ist. Lediglich Ausschussmitglied Cornelia Kuck fehlt entschuldigt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Weden stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Anträge zur Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung werden nicht gestellt.

6. Genehmigung der Niederschrift vom 27.05.2024

Die Niederschrift des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 27.5.2024 wird einstimmig genehmigt.

7. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

8. Prolongation eines Darlehens

Vorlage: B/2625/2024

Fachbereichsleiter Siemen erläutert anhand der Beratungsvorlage, dass die 10-jährige Zinsbindungsfrist für das KfW-Darlehen aus dem Jahr 2014 mit einer Restschuld von 374.155 € und einem Zinssatz von 0,1 % ausgelaufen sei. Die KfW habe eine Prolongation des Darlehens zu einem Zinssatz in Höhe von 3,21 % angeboten. Zum Vergleich wurden verschiedene weitere Kreditangebote eingeholt. Den günstigsten Zinssatz hat die KfW angeboten, sodass der Prolongation zugestimmt wurde.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Koch, warum eine 10-jährige Zinsbindung in Anspruch genommen werde und warum nicht mit einer Zwischenfinanzierung gearbeitet werde, erläutert Bürgermeister Pieper, dass es bei der KfW eine Zinsbindung von mindestens 10 Jahren geben würde. Eine längere Zinsbindung sei seitens der Gemeinde auch nicht gewünscht. Wenn die Gemeinde mit einer Zwischenfinanzierung arbeiten würde, müsse die Gemeinde das Darlehen der KfW ablösen und ein neues Darlehen entsprechend der Kreditermächtigung aufnehmen.

Anmerkung der Verwaltung: Der Verwaltung lag ein Angebot der KfW mit einer Zinsbindungsfrist für die Restlaufzeit, längstens für 10 Jahre, vor. Die Verwaltung wird bei künftigen Prolongationen von KfW-Krediten prüfen, ob eine kürzere Laufzeit auch möglich wäre.

Ohne weitere Wortmeldung ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt den Bericht aus der Beratungsvorlage B/2625/2024 über die Prolongation zur Kenntnis.

9. Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen, der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2024

Vorlage: B/2628/2024

Fachbereichsleiter Siemen erläutert anhand der Beratungsvorlage sowie die der Niederschrift beigefügten PowerPoint-Präsentation die derzeitige Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen, sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2024.

Besonders hervorzuheben sei der positive Verlauf der Gewerbesteuer.

Die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer in der Beratungsvorlage entsprechen dem Stand vom 08.10.2024. In der Zwischenzeit sei die Abrechnung zum Stichtag 15.10.2024 vom LSN eingegangen, die in der PowerPoint-Präsentation berücksichtigt wurde. Bei dem Anteil an der Einkommensteuer ergebe sich derzeit hochgerechnet eine Steigerung zu 2023 in Höhe von 4,32%. Kalkuliert wurde seinerseits mit 6,1%. Die Steigerung falle entsprechend geringer aus. Die Verwaltung gehe derzeit bis zum Jahresende von Mindererträgen in Höhe von 217.300 € aus. Die weiteren Zahlungen November und Dezember bleiben abzuwarten. Entsprechendes gilt für die Umsatzsteuer. Auch hier wurde nunmehr die Oktoberzahlung berücksichtigt. Dies ergibt eine momentane Steigerung von 4,84%. Kalkuliert wurde mit einer Steigerung von 13,7 %. Die Verwaltung geht von Mindererträgen in Höhe von 107.800 € aus.

Die Schlüsselzuweisungen haben sich seit der Mai-Sitzung nicht verändert. Der endgültige Grundbetrag für 2024 weicht gegenüber dem vorläufigen Grundbetrag um 6,82 € nach unten ab. Dies entspricht Mindererträgen in Höhe von 89.100 €. Entsprechend reduziert sich auch die Kreisumlage um 27.400 €.

Insgesamt ergeben sich Verbesserungen aus den dargestellten Positionen in Höhe von 3.013.000 €. Die Verwaltung ist seinerzeit von einem planerischen Defizit in Höhe von 1.471.800 € ausgegangen. Das Jahresergebnis 2024 sollte insofern positiv ausfallen.

Zu den Schlüsselzuweisungen erläuterte Fachbereichsleiter Siemen, dass der Finanzausgleich 2024 auf die Einwohnerwerte nach Zensus 2011 berechnet wird. Es gibt eine Modellrechnung vom LSN, wonach ein Vergleich zu den Zensus-Daten 2022 gezogen wird. Da die Einwohnerzahlen der Gemeinde Wiefelstede weniger rückläufig sind als der Landesdurchschnitt würden die Schlüsselzuweisungen nach dem Zensus 2022 um 287.000 € höher ausfallen. Der neue Zensus 2022 wird jedoch erst ab dem Finanzausgleich 2025 angewandt.

Ausschussmitglied Eilers stellt fest, dass die Wiefelsteder Unternehmen den Haushalt 2024 über die Zahlung ihrer Gewerbesteuer positiv beeinflusst haben. Insofern solle man die Gewerbeunternehmen weiterhin unterstützen und die Gewerbeentwicklung im Blick haben.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Weden führte an, dass die erhöhten Gewerbesteuererträge noch Nachwirkungen von Corona sein können. Fachbereichsleiter Siemen erläuterte dazu, dass dies ein Grund sein könne, weil eventuell einige Betriebe die Vorauszahlungen seinerzeit heruntergesetzt hatten und jetzt in der endgültigen Veranlagung nachzahlen müssen. Letztendlich könne dies aber durch die Gemeinde nicht nachvollzogen werden, da die Berechnungen vom Finanzamt erstellt werden.

Bürgermeister Pieper führte aus, dass die Gemeinde stets vorsichtig einplanen müsse. Da das voraussichtliche Veranlagungssoll bei ca. 7.500.000 € lag und die Gemeinde aufgrund zu erwartender Nachveranlagungen bereits mit 9.800.000 € geplant habe, wurden Steigerungen

bereits berücksichtigt. Die Vielzahl und die Höhe an Nachveranlagungen sei nicht planbar. Es sei natürlich erfreulich, dass die Unternehmen so gut arbeiten und dies über die Gewerbesteuer zu positiven Haushaltseffekten führe. Diese Ergebnisse zu erzielen, werde allerdings zukünftig immer schwerer und damit sollte man auch nicht fortlaufend rechnen.

Einstimmig ohne weitere Wortmeldung ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht aus der Beratungsvorlage B/2628/2024 über die Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2024 zur Kenntnis.

**10. Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024
Vorlage: B/2622/2024**

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht einstimmig folgender Vorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die als Anlage zur Beratungsvorlage B/2622/2024 beigefügte Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2024 zur Kenntnis.

**11. Grundsteuerreform 2025 - Berechnung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B
Vorlage: B/2627/2024**

Fachbereichsleiter Siemen erläutert die Systematik der Grundsteuerreform ab 01.01.2025 anhand der Beratungsvorlage. Die neuen Hebesätze ab 2025 seien aufkommensneutral für die Gemeinde festzustellen und entsprechend zu veröffentlichen. Es werde nicht zu einer Ertragsneutralität bei den Steuerpflichtigen kommen, sodass es „Gewinner und Verlierer“ geben werde.

Siemen erklärt, dass die Feststellung der aufkommensneutralen Hebesätze eine Erhöhung der Hebesätze zur Steigerung der Steuererträge nicht ausschließt. Eine Anpassung ist somit rechtlich zulässig, sofern diese finanzwirtschaftlich notwendig und politisch entschieden wird.

Die landwirtschaftlichen Wohngebäudeflächen werden zukünftig nicht mehr in der Grundsteuer A sondern in der Grundsteuer B abgebildet. Dies hat zur Folge, dass das bisherige Aufkommen in der Grundsteuer A einschl. der Steuerausfälle aus den abgewanderten Gebäudeflächen nunmehr von den verbleibenden Grundsteuer A-Pflichtigen ausgeglichen werden müsste. Entsprechend würde sich bei Aufkommensneutralität ein Hebesatz bei der Grundsteuer A in Höhe von 508 % ergeben und bei der Grundsteuer B in Höhe von 277%.

Aus Sicht der Verwaltung führe diese Berechnungsweise im Hinblick auf die Grundsteuer A zu einer Schiefelage, die es zu optimieren gilt. Es bestehe folgender Vorschlag seitens der Verwaltung, der deutlich gerechter und realistischer ausfalle und insgesamt ebenfalls zu einer Ertragsneutralität führe:

Der Hebesatz der Grundsteuer A bleibe unverändert mit 320 % bestehen und wird mit dem neuen Messbetrag multipliziert. Das wäre fiktiv die Grundsteuer der landwirtschaftlichen Flächen ohne Wohngebäude. Das „ungedekte Aufkommen“ gilt fiktiv als Aufkommen für Wohngebäudeflächen und werde dem Grundsteueraufkommen B hinzugerechnet. Geteilt durch den neuen Messbetrag ergebe sich dann ein Hebesatz für die Grundsteuer B in Höhe von 285 %. Damit habe die Gemeinde die Umschichtung der landwirtschaftlichen Gebäudeflächen abgebildet.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Weden, wie dies in den anderen Gemeinden im Ammerland gesehen und berechnet werde, erläutert Bürgermeister Pieper, dass ein Austausch innerhalb der Gemeinden stattfand und diese mit diesem Modell konform gehen. Letzte Woche gab es einen entsprechenden Hinweis des Spitzenverbandes mit dem Signal, dieses Berechnungsmodell zu unterstützen.

Ausschussmitglied Müller-Saathoff fragte an, warum in dem Vorschlag der Verwaltung die höheren ertragsneutralen Hebesätze zur Kenntnis vorgeschlagen werden. Fachbereichsleiter Siemen erläuterte, dass die Verwaltung die ertragsneutralen Hebesätze ohne die Verschiebungen in der Grundsteuer A und B darstellen und formell veröffentlichen muss. Insofern seien diese aufkommensneutralen Hebesätze zur Kenntnis zu nehmen.

Ausschussmitglied Kruse fragte nach dem weiteren Prozedere. Bürgermeister Pieper erläuterte, dass die Festsetzung der neuen Hebesätze mit der Haushaltssatzung 2025 am 16. Dezember 2024 beschlossen werden sollen. Man könne dies auch in einer gesonderten Hebesatzsatzung darstellen. Es sei aufgrund der Jahresveranlagung zwingend notwendig, dass spätestens zum 01.01.25 die neuen Hebesätze über eine gültige Haushaltssatzung 2025 oder eine gültige Hebesatzsatzung feststehen, da ansonsten keine Steuererhebung erfolgen könne. Nach altem Recht konnten die Kommunen auf die alten Hebesätze zurückgreifen. Dies sei bei der anstehenden Grundsteuerreform nicht möglich.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht einstimmig folgender Vorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss stimmt den vorgenommenen Vergleichsberechnungen der Beratungsvorlage B/2627/2024 zu und nimmt die ertragsneutralen Hebesätze in Höhe von 508% in der Grundsteuer A und 277% in der Grundsteuer B zur Kenntnis.

12. Haushaltsplanung für das Jahr 2025 einschl. der Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 sowie Fortschreibung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2025 bis 2028 Vorlage: B/2626/2024

Fachbereichsleiter Siemen erklärt anhand der PowerPoint-Präsentation, sowie der Beratungsvorlage die Haushaltsplanung 2025 einschließlich der Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028. Bereits bei der Haushaltsplanung 2024 sei zu erwarten gewesen, dass der Haushalt 2025 stark defizitär sein werde. So wies das Finanzplanjahr 2025 im Haushaltsplan 2024 bereits ein Defizit in Höhe von 3.907.100 € aus. Der nun vorgestellte erste Entwurf weist ein deutlich höheres Defizit in Höhe von 5.296.500 € aus. Das erhöhte Defizit sei auf zwei Hauptursachen zurückzuführen:

1. Durch die erhöhten Gewerbesteuereinnahmen IV/2023 bis III/2024 ergebe sich erstmals eine Steuereinnahmekraft, die den rechnerischen Bedarf im Finanzausgleich übersteige. Insofern erhalte die Gemeinde Wiefelstede in 2025 erstmalig keine Schlüsselzuweisungen und muss sogar eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 112.000 € zahlen. Bisher ging die Verwaltung von Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.200.000 € aus, die nunmehr vollständig auszuplanen gewesen seien.
2. Die Mittelanforderungen im Bereich der Kindertagesstätten seien deutlich gestiegen. Die Steigerungen belaufen sich auf 785.100 €.

Auch die Finanzplanjahre 2026 bis 2028 seien stark defizitär. Kumuliert ergebe sich für 2025 bis 2028 ein planerisches Defizit in Höhe von insgesamt 13.262.000 €.

Die Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeiten im Finanzhaushalt sind in 2025 und 2026 mit 4.270.000 € und 1.285.000 € negativ. In 2027 und 2028 sind die Salden mit 142.000 € und 104.000 € im positiven Bereich. In keinem der Jahre gelingt es die ordentliche Tilgung bzw. eine Nettoinvestitionsrate zu erwirtschaften.

Die investiven Ausgaben belaufen sich auf 9.969.500 €.

Es seien derzeit noch keine Darlehensaufnahmen geplant. Dies passiert traditionell erst zum zweiten Haushaltsentwurf. Daher werden unter der Finanzierungstätigkeit nur die aktuellen Tilgungen gezeigt und noch keine Einzahlungen. Da keine freien liquiden Mittel vorhanden seien, ist damit zu rechnen, dass das vollständige Defizit im investiven Bereich durch Darlehensaufnahmen zu finanzieren sei.

Im außerordentlichen Haushalt werden nun die Überschüsse aus dem Verkauf von Wohnbauflächen als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen. Bisher wurden diese als investiver Infrastrukturzuschlag berücksichtigt. Für 2025 werden Erträge in Höhe von 870.000 € erwartet.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass die Verwaltung alle Aufwendungen, sowie Investitionen auf den Prüfstand stellen werde. Allerdings seien viele Aufwendungen an Pflichtaufgaben geknüpft bzw. seien Substanzverluste an den Gebäuden zu vermeiden. Außerdem werde geprüft, wo die Ertragsseite optimiert werden könne. In diesem Zuge sei auch über eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer zu beraten.

Ausschussmitglied Schnörwangen fragt nach dem aktuellen Schuldenstand der Gemeinde. Der Schuldenstand zum 31.12.2024 beträgt 13.028.926,62 €. Sofern für 2024 noch eine vollständige Darlehensaufnahme in Höhe von 3.220.000 € erfolgen würde, könne der Darlehensbestand auf über 16.000.000 € ansteigen.

Auf Anmerkung von Ausschussmitglied Kruse, den Gewerbesteueransatz in der Haushaltsplanung zu erhöhen, erklärt Bürgermeister Pieper, dass die Einplanung aufgrund des voraussichtlichen Anordnungssolls 2025 zzgl. Orientierungsdaten und voraussichtlichen Nachveranlagungen, die 2025 ertragswirksam werden, erfolgt sei.

Ausschussmitglied Koch stellt folgende Fragen zum Investitionsplan:

1. Warum wurden neue Investitionsnummern vergeben?
Fachbereichsleiter Siemen erläutert, dass dies an der Neuorganisation in der Verwaltung und der Vergabe neuer Kostenstellen liege. Die Investitionsnummern hängen mit der Kostenstelle zusammen.
2. Bei der Grundschule Metjendorf wurden Einrichtungen für 6 Gruppenräume eingeplant aber beim Gebäudemanagement wurde der Bau der Gruppenräume ausgeplant. Fachbereichsleiter Siemen sagt eine Prüfung zu.
Anmerkung der Verwaltung: Die Mittel für die Einrichtungen werden zum zweiten Entwurf ausgeplant, da auch die Baumaßnahme bis nach 2028 verschoben wurde.
3. Die Ausgaben für den EDV Einsatz in der Oberschule Wiefelstede betragen 10.000 € und bei der Grundschule Wiefelstede 23.000 €. Warum ist die Differenz so hoch?
Fachbereichsleiter Siemen sagt auch hier eine Überprüfung zu.
Anmerkung der Verwaltung: Bei der Oberschule Wiefelstede handelt es sich um Mittelreserven für Hardwareaustausch oder Softwareanschaffungen. Bei der Grundschule Wiefelstede sind neben den Mittelreserven für Hardwareaustausch auch Neuanschaffungen für Digitale Tafeln, Softwarelizenzen, Ladeschrank für Notebooks sowie für den Netzwerkausbau eingeplant.
4. Beim Kindergarten Spohle ist ein Zuschuss für die Küchenzeile ausgeplant worden. Dies erschließe sich nicht, da die Küche abgängig sei. Fachbereichsleiter Siemen sagt auch hier eine Überprüfung zu
Anmerkung der Verwaltung: Die Mittelanmeldung für die Küche wird in den 2. Haushaltsentwurf aufgenommen.
5. Die PV-Anlage Metjendorf ist für 77.000 € ausgeplant und eine neue PV-Anlage ohne Zuordnung zu einem Gebäude in gleicher Höhe eingeplant worden.
Bürgermeister Pieper führt aus, dass noch nicht klar sei, auf welchem Gebäude die PV-Anlage installiert werden soll, da die Funktionalität noch geprüft werden müsse.
6. Warum wurden bei der Beteiligung an Unternehmen Zugänge in Höhe von 100 € eingeplant?
Fachbereichsleiter Siemen erläutert, dass es die Ausschüttung einer Dividende ist, die gleichzeitig als Beteiligungserhöhung gebucht werde.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht einstimmig folgender Vorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede nimmt den Stand der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 in der als Anlage zur Beratungsvorlage B/2626/2024 beigefügten Fassung zur Kenntnis.

13. Einwohnerfragestunde

Es bestehen keine Fragen der anwesenden Einwohner.

14. Anfragen und Anregungen

14.1. Zeitplan für die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse

Ausschussmitglied Koch fragt nach dem Zeitplan für die Erstellung der Jahresabschlüsse, der in der vorherigen Sitzung angekündigt wurde. Fachbereichsleiter Siemen erläutert, dass der Jahresabschluss 2019 fast fertig erstellt sei. Es gäbe derzeit noch ein Problem, welches mit der KDO besprochen werden müsse. Danach ist geplant, dass jeweils zwei Jahresabschlüsse in einem Jahr fertiggestellt werden sollen.

14.2. Darstellung der Haushaltsreste

Ausschussmitglied Koch fragt nach einer Aufstellung der Haushaltsreste, aus der sich die noch umzusetzenden Maßnahmen aus Vorjahren ergeben. Bürgermeister Pieper erläutert in diesem Zusammenhang, dass es künftig bezüglich der Übertragung eine andere Vorgehensweise geben wird. Noch nicht begonnene Maßnahmen werden zukünftig neu eingeplant und nicht als Haushaltsrest ausgewiesen. Ziel ist es dabei, die Haushaltsreste zu reduzieren und die Mittel im Jahr der Ausführung wieder neu einzuplanen. Eine Übersicht der Haushaltsreste wird nachgereicht.

14.3. Oberflächenentwässerung Buschstraße

Ausschussmitglied Thiel fragt nach dem Stand der Entwässerung Buschstraße. Diese wurde verschoben, da die Querung über den Alten Postweg seitens des Landkreises noch geklärt werden musste. Bürgermeister Pieper erläutert, dass die Einleitung seitens des Alten Postweg vom Landkreis nicht mitgetragen werde. Technisch müsse dann eine andere Lösung zum Trage kommen, die noch wesentlich kostenintensiver wäre. Derzeit liegen die Planungen auf Eis.

14.4. Fremdarker Feuerwehr Wiefelstede Thienkamp

Ausschussmitglied Waringer fragt nach den Straßenschildern bzgl. der Fremdarker und Androhung zum Abschleppen.

Anmerkung der Verwaltung: Hinweisschilder wurden entsprechend aufgestellt und zusätzlich wurde Kontakt mit den Fremdparkern aufgenommen. Das Problem ist seither behoben.

15. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Weden schließt die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses um 18.32 Uhr und bedankt sich für die Mitarbeit.

gez. Jörg Weden
Ausschussvorsitzender

gez. Uwe Siemen
Fachbereichsleiter IV

gez. Sabine Büschenfeld
Protokollführung